bewährte
enbitter,
und"
rofessors Dr. Stough-
Köln
à 1 M. 20 Pfg. in
bei Eugen Moubis

unke in Düsseldorf
in großes Lager vorzügl.
olzzimmerthüren.
n und Zeichnungen stehen

Mähsichten,
gt, auf Garantie, fort-
haben bei
Johann Görtz,
demeister in Priesterath.

lscheider=
uhr=Kohlen
nweise unter Garantie
ender, Grevenbroich.

rgmann's
heerschwefel=Seife
rksamer als Theerseife
unbedingt alle Arten
eiten und erzeugt in
eine reine, blendend-
Vorräthig à Stück
v. Harenne & Co.
der.

der
cks-Drucker"
. Diplom. 10 Patente)
te patentirte Copirapparat,
n Wege eine fast unbeschränkte
nzlicher Abzüge (15 ver-
liefert. Complette Apparate
ospecte 2c. gratis u. franco.
Steuer & Dammann.

hweine vorzüglicher
haben bei
Wilh. Kurten,
Gustorfermühle.

Wagen mit Federn,
le Zwecke zu gebrau-
en.
Exped.

Nrs. 157. Montag, 16. Juli (Cl. Scapulierfest.) 1883.

Neuß=Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Amtsgerichtsrath Esser zu Bonn, bisher zu Kempen, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem pensionirten Haupt-Zollamtsassistenten Bund zu Aachen den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem pensionirten Communalförster Lucas zu Gemünden im Kreise Simmern und dem früheren Gemeinde-Wegewärter Wittayer zu Dernbach im Unter-Westerwaldkreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei dem Gymnasium zu Montabaur ist der ordentliche Lehrer Johann Peter Schmitz und am Königl. Ulrichs-Gymnasium zu Norden der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Eggers zum Oberlehrer befördert worden.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Trotz der Hetze und des Hohnes der Culturkämpfer und trotz der Drohnote der ‚Nordd. Allg. Ztg.', hat das neue kirchenpolitische Gesetz nun doch die Sanction des Königs erhalten und zwar ist die Allerhöchste Sanction vom 11. Juli datirt. Es ist also ein neues Juligesetz geworden.

Berlin, 14. Juli. Es ist nicht uninteressant, den Zwist zwischen den Freikonservativen und Konservativen zu verfolgen, der sich fast täglich in der ‚Post' und der ‚Kreuzztg.' abspielt und nun auch bereits in die Wählerschaft getragen wird. Während es sonst üblich war, daß Konservative und Freikonservative zumal bei Nachwahlen und Ersatzwahlen ihren Besitzstand gegenseitig respektirten, wird jetzt im Kreise Deutsch Krone-Flatow, wo für das Abgeordnetenhaus an Stelle des ausgeschiedenen Frhrn. v. Ketelhold eine Ersatzwahl nöthig wird, ein Wahlkampf zwischen Konservativen und Freikonservativen entbrennen. Die Ersteren haben bereits in der Person des konservativen und kirchlich-orthodoxen Grafen Stolberg-Tülz einen Kandidaten aufgestellt ohne Rücksicht darauf, daß der Kreis bisher freikonservativ vertreten war. Die Freikonservativen werden den Landesdirector Dr. Wehr aufstellen, der früher zu den hervorragenderen Mitgliedern der Fraktion gehörte, bei der letzten Wahl aber in seinem alten Wahlkreise unterlegen ist. Man kann sich also darauf gefaßt machen, daß die Gegensätze, die zwischen den beiden Fraktionen im Abgeordnetenhause in letzter Zeit scharf hervorgetreten sind, nun bei der Wahl zum Ausdruck kommen werden.

— Der ‚Reichs-Anz.' gibt eine Uebersicht über die Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs, woraus erhellt, daß die Arbeiten der Kommission in so erfreulichem Fortschritt begriffen sind, daß auf Abschluß in nicht zu ferner Zeit gerechnet werden darf.

— Liberale Blätter geben Mittheilungen über die parlamentarischen Dispositionen für den Winter, nach denen als Anfangstermin für die Landtags-Session der verfassungsmäßig zulässige späteste Zeitpunkt, 15. Januar, als wahrscheinlich hingestellt wird. Dazu bemerken die ‚Berl. Pol. Nachr.':

Diese Angabe wird schon ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wegen als begründet nicht angesehen werden dürfen. Denn es stehen dem Landtage gesetzgeberische Aufgaben in solcher Fülle bevor, daß seine Zeit und Kraft voraussichtlich in noch höherm Maße als in der eben verflossenen Session in Anspruch zu nehmen sein wird. Außer dem Etat stehen zunächst die drei bei Eröffnung der letztern bereits angekündigten Vorlagen betreffend das Schuldotations-Gesetz auf der Grundlage des Communal-Princips und der directen Betheiligung des Staates an den Schullasten, die Entlastung der Communen durch Betheiligung an den Erträgen der Realabgaben, das Beamtenbesoldungs-Gesetz zu erwarten. Es folgen diejenigen Vorlagen, deren Einbringung von Seiten der Regierung bereits in Aussicht gestellt ist: die definitive Ordnung der Klassen- und Einkommen-Steuer und das Veranlagungsverfahren, sowie die Regelung der communalen Besteuerung der juristischen Personen, Actien-Gesellschaften u. s. w. Eine neue Serie von Eisenbahnverstaatlichungen, Kreis- und Provinzial-Ordnungen für Hannover und Schleswig-Holstein sind in der Vorbereitung. Canal-Vorlage und Schulversäumniß-Gesetz endlich sind unter Umständen gescheitert, welche die dringende Aufforderung zur weitern Verfolgung dieser Pläne enthalten. Selbst wenn daher die nächste Session noch nicht mit weitern kirchlich-politischen Vorlagen befaßt werden sollte, ist das legislatorische Pensum derselben an Inhalt und Umfang so reich und betrifft Materien von so strittiger Natur, daß seine Erledigung in der Zeit von Mitte Januar ab neben dem Etat ausgeschlossen, ein früherer Berufungstermin daher angezeigt erscheint.

Berlin, 14. Juli. Der ‚Staatsanzeiger' veröffentlicht die Mittheilungen des landwirthschaftlichen Ministeriums über den Stand der Feldfrüchte in der preußischen Monarchie. Im Ganzen und Großen scheinen die Sommersaaten versprechender zu stehen, als das Wintergetreide, welches in den östlichen Provinzen einen guten Ertrag verspricht. In Brandenburg und Pommern sind die Aussichten nicht erfreulich, während Posen und ein Theil Schlesiens eine Mittelernte erwarten dürfen. Auch die Rheinprovinz und Westfalen, besonders Hessen-Nassau — also fast der gesammte Westen Preußens — können nur auf einen geringen Ertrag rechnen. — Die Oelsaaten geben überall zu Klagen Anlaß, die Hackfrüchte haben sich in der letzten Zeit recht erholt. Der Weinstock hat sich überall günstig entwickelt, während Obst durchschnittlich nur eine Mittelernte hoffen läßt, wenn auch einzelnen Provinzen ein großer Ertrag in Aussicht steht.

— Dem New-Yorker Central-Hülfs-Comite für die Rhein-Ueberschwemmten ist folgendes Schreiben des Präsidenten des deutschen Reichstages, Hrn. v. Levetzow, aus Berlin vom 12. Juni zugegangen.

Dem geehrten Comite beehre ich mich in Folge des gefälligen Schreibens vom 14. April ganz ergebenst zu erwidern, daß ich die mir von Wohldemselben für die Rhein-Ueberschemmten überwiesenen hochherzigen Liebesgaben im Gesammtwerthe von 290000 Mark auf Grund eines mit Vertretern aus den überschwemmten Landestheilen vereinbarten Vertheilungsmodus in der Regel sofort nach dem Eingang und in der ersten Zeit schon nach der telegraphischen Avisirung der Gelder vertheilt habe. Das Schreiben des geehrten Comite's hat zur Klarstellung der namentlich in der amerikanischen Presse aufgestellten Behauptung, die Auszahlung der Liebesgaben werde verzögert, mir Veranlassung gegeben, die deutschen Landes-Comites, welchen die Gaben von mir übermittelt worden sind, zur Aeußerung hierüber aufzufordern. Nachdem nunmehr die sämmtlichen Antwortschreiben der gedachten Comite's vorliegen, und heute die letzte Sitzung des Abgeordneten-Comite's vor dem Schlusse des Reichstages zur Vertheilung eines Restes der weiter in meine Hände gelangten Hülfsgelder stattgefunden hat, gereicht es mir zur besonderen Freude und Genugthuung, dem Central-Hülfscomite versichern zu können, daß überall bei der Verausgabung der Hülfsgelder mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit zum Segen der Unglücklichen, deren Loos zu lindern war, verfahren worden ist. Nicht nur sind die von dem New-Yorker Comite und von andern Stellen mir überwiesenen Mittel zweckmäßig weiter vertheilt, sondern es sind auch daraus in Folge diesseits gegebener Anregung auf die Anschaffung von Saatkorn und Viehfutter und auf die gebotene Instandsetzung der Wohnungen entsprechende Beträge mit Treue und Umsicht verwendet worden. Der Umstand, daß die Vertheilung des Saatgutes und des Viehfutters erst kurz vor dem Anfang der Frühjahrs-Bestellung beziehungsweise nach und nach bei eintretendem Bedarf erfolgen konnte, und daß die Aufbesserung und die Wiedereinrichtung der Wohnstätten,

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

20) (Fortsetzung.)

Die Equipage des Geheimraths fuhr langsam über die Promenade und machte an einer bezeichneten Stelle Halt, da die Herrschaften eine Weile lustwandeln wollten.

Es war hier ziemlich einsam, zwischen malerisch angelegten Bosketts schlängelten sich zierliche Wege, welche hier und da welke Blätter zeigten; der Sturm hatte selbst den herbstlichen Schmuck der Sträuche und Bäume so stark gelichtet, daß der Sonnenstrahl nur kahles Gezweig noch zu erwärmen vermochte.

Der Geheimrath führte die Baronin am Arm und plauderte gemüthlich über interessante Hof- und Stadtneuigkeiten.

„Ah, lieber Freund!" unterbrach ihn Lukrezia plötzlich, „wie vergeßlich ich bin, — oder hat mein Gemahl Ihnen bereits die Verlobung unserer Regina mitgetheilt?"

„Nicht eine Silbe davon, meine Gnädigste!" rief Berg, überrascht stehen bleibend, „ich sah die Grafen von Dürrenstein allerdings heute Ihr Haus betreten."

„Graf Albrecht ist von seiner langen Reise glücklich heimgekehrt," nickte die Baronin, „und mit dem originellen Oheim sogleich zu uns gekommen, um Verlobung zu feiern."

„Nehmen Sie meinen innigsten Glückwunsch entgegen, Baroneß!" sagte Berg jetzt, an Regina sich wendend, mit vibrirender Stimme; „hoffentlich zählen Sie auch mich zu Ihren wärmsten Freunden und sind überzeugt, daß ich jederzeit bereit bin, Ihnen mit Rath und That diese Freundschaft zu beweisen."

„Ich danke Ihnen, Herr Geheimrath," versetzte Regina mit einem melancholischen Lächeln. „Ihre freundlichen Worte sollen mir stets erinnerlich bleiben."

Sie schritten eine Zeit lang schweigend neben einander hin, Berg ging nachdenklich an Regina's Seite.

„Hatte der Graf, Ihr Verlobter, nicht einen Zwillingsbruder, welcher nach seiner Abreise zum Majoratsherrn, so zu sagen zum Vice-Erben designirt wurde?" fragte der Geheimrath noch einer Pause.

„So ist es," nickte die Baronin eifrig, „er fiel später bei dem alten Grafen in Ungnade und wurde dann durch einen zweifelhaften Vetter, den Baron Egbert Dürrenstein ersetzt." — Ah, theuerste Regina!" wandte sie sich lebhaft an diese, „Du wirst Dich des Barons Egbert jedenfalls erinnern, da Du denselben auf Deiner italienischen Reise gesehen und gesprochen hast, wie?"

Regina, welche auf diesen plötzlichen Ueberfall nicht vorbereitet war, erschrak so heftig, daß sie abwechselnd erblaßte und erröthete.

„Ich weiß nicht, Mama!" stammelte sie verwirrt, „der Baron unterhielt sich nicht viel mit mir, Papa wird Dir sicherlich bessere Aufschlüsse über jenen Herrn geben können."

„Du hast ihn aber doch vielfach gesehen und gesprochen, Kind," fuhr die Baronin unbarmherzig fort, indem sie stehen blieb und die fassungslose Stieftochter scharf fixirte, „ist Baron Egbert hübsch, interressant? Man schilderte ihn mir als einen höchst geistreichen und schönen Mann."

„Ich erinnere mich seiner Persönlichkeit nur noch dunkel, Mama," versetzte Regina, gewaltsam ihre Verwirrung niederkämpfend, „gesprochen hat der Baron in der That nur wenig mit mir."

„Das war sehr weise von diesem Vice-Majoratsherrn," lächelte die Baronin boshaft, „da er sozusagen als Ersatzmann für die Zwillings-Grafen eintreten sollte; — ein Nothbehelf, weil sein Vater eine Mesalliance geschlossen und deshalb durch landesherrlichen Beschluß von dem Majorat ausgeschlossen worden war. Dieser alte Dürrenstein setzte die Rehabilitirung der verpönten Nebenlinie richtig wieder durch, da der Fürst ihn seiner Originalität halber lieben soll. Bien, lieber Geheimrath, stellen Sie sich den boshaften Zufall vor, daß dieser tolle Albrecht, den alle Welt für verschollen hielt, urplötzlich wiederkehren muß, um dem armen Baron Egbert das Majorat und die Braut zu rauben, da ihm Beides sonst zweifellos zugefallen wäre. War es deshalb nicht sehr weise von dem jungen Baron, das Herz unserer Regina nicht unnöthig zu beunruhigen?"

Letztere war bei diesen grausamen Worten zu Schnee erbleicht, während es um die feinen Lippen wie ein verhaltenes Weinen zuckte.

Der Geheimrath runzelte die Stirn.

„Verzeihung, gnädige Frau," sprach er scharf, „finden Sie dieses Thema nicht ein wenig zu — heikel, um dasselbe auf offener Promenade zu erörtern? Nur das Herz des Todten gehört auf den Secirtisch, das noch jugendlich pulsirende bedarf unter allen Umständen einer schonenden Hand. Dort kommt der Fürst mit dem Prinzen Arnold," unterbrach er sich plötzlich, „Sie sind noch nicht vorgestellt bei Hofe, meine Damen! — Wir entrinnen ihm nicht mehr!"

Der Fürst, ein leutseliger Herr in Civilkleidung, kam im eifrigen Gespräch mit seinem Sohne, welcher Uniform trug, langsam näher. Ein Adjutant folgte ihnen, während in einiger Entfernung der fürstliche Wagen hielt.

Der Geheimrath machte Front, die Baronin und Regina verneigten sich, und mit freundlichem Gruß blieb der Fürst vor ihnen stehen.

„Guten Morgen, lieber Geheimrath!" sagte er lächelnd, „freut mich, Sie auch einmal auf der Promenade zu sehen, wahrscheinlich zwei bevorzugte Reconvalescentinnen, wie?" setzte er mit einem verbindlich fragenden Blick auf die Damen hinzu.

„Verzeihung, Hoheit!" erwiderte Berg respectvoll, „doch trifft die Voraussetzung nicht völlig zu, da nur die eine der beiden Damen Reconvalescentin und allerdings etwas gewaltsam von mir ins Freie entführt worden ist. Gestatten Hoheit mir gnädigst die nach Zeit und Ort allerdings unpassende Vorstellung der beiden Damen?"

„Ich bitte darum, Herr Geheimrath!"

„So habe ich die Ehre, Hochdenselben die Frau Baronin von Einsiedel und Baroneß Tochter unterthänigst vorzustellen, Hoheit!"

„Ah, Frau Baronin!" rief der Fürst überrascht, „freut mich, Sie wieder hergestellt zu sehen; hoffe, die Damen nun recht bald bei Hofe begrüßen zu können."

„Hoheit sind zu gnädig," versetzte die Baronin unterwürfig, „ich werde mich beglückt fühlen, meine Tochter in die Gesellschaft einführen und dieselbe absonderlich Ew. Huld und Gnade empfehlen zu dürfen."

„Der junge Graf Dürrenstein ist zurückgekehrt," bemerkte der Fürst, mit gnädigem Lächeln zu Regina sich wendend, „wir werden somit des neu aufgehenden Sterns nicht lange uns erfreuen dürfen. Darf ich Ihnen meinen Glückwunsch darbringen, Baroneß?"

Regina verneigte sich, schneeweiß bis an die Lippen, ihre Verlobung war bereits officiell geworden — der Würfel ihrer Zukunft somit unrettbar verfallen. Ihr Blick flog hülfesuchend zu dem Geheimrath hinüber, dessen undurchdringliches Gesicht ihr keinen Trost zu geben vermochte, und senkte sich dann erschrocken vor dem bewundernden Blick des jungen Prinzen, welcher unverwandt auf ihrem lieblichen Antlitz ruhte.

Der Fürst schritt mit einem freundlichem Gruß weiter; Prinz Arnold nickte dem Geheimrath vertraulich zu; grüßte sehr tief die beiden Damen, und sagte: „Auch ich freue mich, Sie bei Hofe wiederzusehen!" worauf er rasch dem fürstlichen Vater folgte.

(Forts. folgt.)

wenn sie zweckmäßig erfolgen sollte, den Eintritt der zum Bauen geeigneten Jahreszeit und sorgsame Ermittelung erforderte, auch oft mit technischen Schwierigkeiten verbunden war, die Fertigstellung der Bauten aber zum Theil noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, namentlich aber das Abrechnungsgeschäft erst nach Beendigung der Bauarbeiten vorgenommen werden kann, hat zur Folge gehabt, daß in zwei Bezirken Reserven von Sammlungsfonds zurückgehalten sind, deren Deponirung durch die Umstände geboten war, welche aber nach Fertigstellung der Wohnhäuser nicht nur abgehoben werden, sondern auch kaum ausreichen dürften, alle berechtigten Ansprüche, der besondern Staatshülfe und anderweitigen Wohlthätigkeit ungeachtet, zu befriedigen. Ganz besonders glaube ich aber aus vorliegendem Bericht constatiren zu können, daß aus den gesammelten Liebesgaben keine Mark für die Mühewaltungen der Landes- und Local-Comites oder für Arbeiten zur Verwendung gelangt ist, deren Instandsetzung den Gemeinden oder einem Staate obgelegen hätte. Indem ich dem hochherzigen Comite diese Mittheilung unterbreite, ist es mir ein von dem Reichstage getheiltes Herzensbedürfniß, demselben, wie sämmtlichen Gebern jenseits des Oceans für alle dargebrachten Gaben der Liebe die innigste und wärmste Dankbarkeit auszudrücken. Daß die Gefühle der Erinnerung an die alte Heimath dort noch so lebendig sind, ist eine Wahrnehmung, die wir mit der größten Freude begrüßen. Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen. Der Präsident des deutschen Reichstages.

— Wiederholt ist in letzter Zeit der katholischen Kirche gedroht worden, daß man an die Stelle des maigesetzlichen Präventiv-Systems das Repressiv-System setzen würde, falls Rom jetzt nach dem jüngsten Nothgesetze den Rest der Anzeigepflicht nicht annehmen würde. Dieses System ist nicht neu. Proclamirt wurde es zuerst von Herrn v. Sybel, als er vor zwei Jahren sein Mandat niederlegte. Indessen ist es schwerlich in dem Kopfe dieses unverfälschten Culturkämpfers entstanden, sondern hat dem Fürsten Bismarck vielleicht schon damals vorgeschwebt. In der That schrieb, wie die ‚Corresp. Maj.' in Erinnerung bringt, schon die ‚Prov.-Corr.' vom 22. Juni 1880: „Indem der Staat sich vorbehält, den Trägern geistlicher Aemter die Ausübung des Amtes durch Richterspruch zu untersagen, hält er an der ihm gebührenden Bürgschaft fest, ohne die kirchliche Verleihung anzutasten." Auch die discretionären Vollmachten der letzten Jahre waren ein Anklang an das Repressiv-System, indem sie der Regierung die Möglichkeit boten, die Maigesetze nach Belieben anzuwenden oder nicht. Welchen Zweck haben nun die Drohungen mit dem Repressiv-System? Wenn dieselben das Ziel verfolgen, den h. Stuhl zur Annahme des jetzigen Präventiv-Systems geneigter zu machen, so gibt man sich Täuschungen hin.

— Von der großen Vorsicht, welche die Reichsbehörden der Choleragefahr gegenüber beobachten, gibt auch die Weisung der Admiralität Zeugniß, welche den deutschen Kriegsschiffen die Passage durch den Suezkanal untersagt. Dieser Befehl ist der von der australischen Station heimkehrenden Korvette „Carola" auf telegraphischem Wege übermittelt, so daß die „Carola" die erheblich längere Tour um das Cap der guten Hoffnung zu machen gezwungen ist.

— Wie verlautet, ist die Erhebung einer Statistik der Gewohnheitstrinker, soweit solche in den Krankenanstalten zur Behandlung gelangen, als im öffentlichen Interesse geboten in Aussicht genommen worden. Die Verwendung besonderer Zählkarten ist nicht für nothwendig erachtet worden; es ist vielmehr als genügend anerkannt worden, die Aufmerksamkeit der Aerzte an den Kranken- und Irrenhäusern auf das Bedürfniß einer Trinkerstatistik zu lenken und auf diesem Wege ein verwerthbares, fortlaufendes statistisches Material zu erlangen. Als ein geeignetes Mittel hierzu ist die Verwerthung der Statistik über die Todesursachen in den Krankenanstalten anzusehen und es soll in Zukunft zur Kennzeichnung der Gewohnheitstrinker auf den Zählkarten dieses und der Irrenanstalts-Statistik ein bezügliches Zeichen angebracht werden.

Breslau, 14. Juli. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kräcker war am 22. April 1882 durch die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen „Schmähungen von Staatseinrichtungen", begangen in einem Wahlflugblatte vor der letzten Reichstagswahl, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Da Kräcker Revision eingelegt hatte, mußte das Verfahren auf Grund eines Reichstagsbeschlusses eingestellt werden. Jetzt nach Schließung des Reichstages zog Kräcker die Revision zurück und hat am 10. dss. in der hiesigen kgl. Strafanstalt seine Haft angetreten.

Leipzig, 14. Juli Wieder ein unschuldig Verurtheilter! Am 18. April verurtheilte das Schwurgericht zu Leipzig den Wirthschaftsgehilfen Eiselt aus Obersachsenfeld bei Schwarzenberg, welcher des in § 177 des R.-Str.-G.-B. behandelten Verbrechens angeklagt war, auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zu drei Jahren Gefängniß. Eiselt wurde sofort verhaftet und nach Rechtskraft des Urtheils zur Strafverbüßung in das Gefängniß zu Zwickau abgeführt. Auf Antrag der Vertheidigung, welcher es gelungen war, neues Material zur Beurtheilung des Falles zu erbringen, hatte das Landgericht zu Leipzig die Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten verfügt. Die neuen Erhebungen waren derartig gefördert worden, daß bereits am 7. Juli die anderweite Verhandlung vor dem Schwurgerichte stattfinden konnte. Dieselbe endete mit der vollständigen Freisprechung des Eiselt, welcher sofort auf freien Fuß gesetzt wurde, nachdem er nahezu ein Vierteljahr unschuldig im Gefängniß gesessen.

Mainz, 13. Juli. Heute steht die Diöcese Mainz, so schreibt das hiesige ‚Journal', zum sechsten Male an dem Grabe ihres unvergeßlichen Bischofs, um das Jahrgedächtniß seines Todestages zu begehen. Wir sind überzeugt, daß, wie im zahlreich besuchten hohen Dome, so auch in den 160 Pfarrkirchen der Diöcese die Priester und Gläubigen heute in Dankbarkeit eingedenk gewesen sind ihres Vorstehers, welcher ihnen das Wort Gottes verkündet, sie 27 Jahre lang geführt und geleitet hat. Zwar ist bereits in der Zwischenzeit auch bei uns eine junge Generation beinahe völlig herangewachsen, die sich einen Bischof nicht mehr vorstellen kann, und die in der Schule den Katecheten mit ihrer Frage in Verlegenheit bringt: „Was ist das, ein Bischof? Haben wir den keinen Bischof?" Aber aus dem Munde der Eltern haben die Kinder zu oft den Namen unseres seligen Bischofs, haben von seinem Leben und Wirken etwas gehört, um nicht zu wissen, was ein katholischer Bischof seinen Gläubigen ist, was insbesondere Bischof Ketteler den Katholiken des Hessenlandes gewesen ist.

Die Spuren seiner Wirksamkeit zeigen sich noch alle Tage; das einmüthige und ungebeugte Ausharren des Volkes inmitten von geistlichen Nöthen und Entbehrungen, die ihnen der Culturkampf auflegt, die musterhafte Haltung des Clerus, aus dessen Reihen bis heute auch nicht einer die Fahne verlassen — was ist das anders als ein lebendiges Zeugniß von Bischof Ketteler's mächtigem Einfluß auf das kirchliche Leben? Gott hat dem verdienstvollen Bischof schwere Heimsuchung für seine alten Tage gnädig erspart, ihn nicht mehr den Kelch bis auf die Hefe leeren lassen. Wenn er auch nicht wie andere seiner Mitbrüder das Brod der Verbannung jahrelang verkostet, er mußte mit gebundenen Händen sehen, wie fünfzigtausend seiner Diözesanen einer regelmäßigen Seelsorge entbehren; wie so viele mit großen Opfern errichteten katholischen Schulen unbarmherzig abgeschlachtet wurden; die besten Lehrerinnen über den Ocean ziehen müssen; die Orden selbst in ihren humansten Bestrebungen mißtrauisch bevormundet und unbarmherzig gehemmt werden; wie an die Erziehungsanstalten für Theologiestudirende der Staat immerfort noch sein Sequester-Siegel anlegt, das Priester-Seminar leer dasteht, während die Theologen unseres Landes unter Mühen aller Art umherirren, ob sie irgendwo eine Anstalt finden, um sich für ihren Beruf vorzubereiten.

Was aber hat der hessische Staat, der dieses Alles gewollt, dadurch gewonnen? Wir mögen am Todestage des Bischofs nicht bitter werden, darum sagen wir nur dies eine: Alles eher, als das Vertrauen des katholischen Theiles seiner Unterthanen. Daß es anders werden soll auch in Hessen, hat der erste Minister jüngsthin in der 2. Kammer zugesagt und uns, auf das Beispiel Preußens hinweisend, auf diesen Herbst vertröstet. Wir meinen, es sei, wie Bischof Ketteler schon 1874 schrieb, besser gewesen, überhaupt „unser Land vor so schweren innern Kämpfen zu bewahren", deren traurigen Verlauf man damals schon in Preußen vor Augen hatte. Will das Ministerium Starck in der That mit dem Culturkampf aufräumen, so wird es das gründlich thun müssen, mit Halbheiten, wie in Preußen, ist uns Hessen nicht gedient. Es nehme uns, wie wir vor jeher waren und uns, trotz Sturm und Strafen, in diesem letzten Decennium beständig erwiesen haben: als Katholiken, die ihr eigenstes Recht, aber dies auch ganz haben wollen.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Stürmische Scenen gehören im französischen Parlament bekanntlich nicht zu den Seltenheiten; aber doch ist ein solch heftiger Auftritt, wie die Kammersitzung vom 10. d. einen bot, selbst in den französischen Parlaments-Annalen wohl nie dagewesen. Anlaß hierzu bot eine doppelte Interpellation über die Tonking-Affaire, wegen welcher der Minister des Aeußern von dem radikalen Granet, Namens der Linken, und von dem bonapartistischen Delafosse, Namens der Rechten, mehr oder minder ernst ins Verhör genommen wurde. Die durch die Versammlung klargelegte Thatsache, daß die französische Republik ohne regelrechte Kriegserklärung mit dem Königreich Anam gegenwärtig bereits im Kriegszustand sich befindet, benutzte der bonapartistische Deputirte Paul de Cassagnac zu einigen überaus heftigen Ausfällen gegen die republikanische Regierung; die ganze Expedition nach Tongking, wie s. Z. jene nach Tunis, sei nur zu unlauteren Zwecken unternommen worden. Gegen diesen Vorwurf glaubten die Minister — allen voran Ministerpräsident Ferry selbst, laut Verwahrung einlegen zu sollen. Die ministerielle Entrüstung war jedoch durchaus nicht geeignet, Cassagnac zur Abrüstung zu bewegen. Im Gegentheil! Je mehr die Minister sich wehrten, desto mehr drang ihr Angreifer mit seinen Anklagen auf sie ein. Worte, wie „Beutelschneiderei", mit Hintansetzung von Frankreichs Gut und Blut, ließen über die heikle Natur der mehr als heftigen Debatte auch nicht den geringsten Zweifel mehr übrig. Die republikanische Mehrheit der allerlei anrüchigen Finanzgeschäften nichts weniger als fern stehenden Deputirten machte ganz verzweifelte Anstrengungen, um ihren „Brüdern" vom Ministerium durch lärmendes und tobendes Ueberschreien des unbequemen Anklägers, gegen den Kammer-Präsident Brisson seine Ordnungsrufe vergeblich erschöpfte, zu Hülfe zu kommen. Es war alles umsonst. Blaß vor Zorn und vor Wuth, seiner selbst nicht mächtig, sprang endlich Ministerpräsident Ferry von seinem Sitz empor, um Cassagnac's Anklagen als unerwiesene Schmähungen zu — verschreien. — „Was sagen Sie da? Nehmen Sie sich in Acht!" — herrscht diesen jedoch Cassagnac an, welcher zornentbrannt auf Ferry zustürzte und denselben, ohne das Dazwischentreten von beiderseitigen Freunden, jedenfalls im vollen Parlamentssaal weidlich durchgehauen hätte, und beim Verlassen der Tribüne bezw. des Saals dem armen Ferry schließlich die Worte zudonnerte: er, Ferry, sei der größte Lügner und erbärmlichste Wicht! Gegen Cassagnac wurde die Censur mit zeitweiligem Parlamentsausschuß verhängt und dem Ministerium zum Trost mit 370 gegen 82 Stimmen ein Vertrauensvotum zugesprochen. — Nach der ‚Lanterne' hätte Herr Paul de Cassagnac dem Conseilspräsidenten Jules Ferry seine Zeugen geschickt, um von ihm Genugthuung zu fordern, wegen der in der Kammersitzung gefallenen Worte. Cassagnac hätte außerdem Herrn Ferry wissen lassen, daß er ihn, falls er ihm das Duell verweigere, öffentlich mit der Reitpeitsche bearbeiten werde.

— Die Minister Ferry und Waldeck-Rousseau werden bei der Enthüllung des Standbildes der Republik nicht zugegen sein, weil der Vorsitzende des Stadtraths eine die Begnadigung betreffende Stelle seiner Rede nicht hatte streichen wollen. Da die Anarchisten in einer Versammlung beschlossen, beim Beginn der Enthüllungsfestlichkeit mit einer schwarzen Fahne erscheinen zu wollen, so hat die Regierung alle nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Marseille, 14. Juli. Hier befinden sich augenblicklich 18 Schiffe mit 642 Passagieren in Quarantaine. Die Regierung hat Dr. Proust, den Generalinspektor des Sanitätswesens, abgesandt, um sich persönlich zu überzeugen, daß auch alle Vorsichtsmaßregeln genau durchgeführt werden.

Italien.

Rom, 14. Juli. Der ‚Moniteur de Rome' meldet aus sicherer Quelle, daß Graf Chambord den Grafen von Paris zu seinem Nachfolger ernannt hat.

England.

London, 13. Juli. Die Mittheilungen Goldstone's über die Vorgänge auf Madagaskar haben, wie nicht anders zu erwarten war, in England einen tiefen Eindruck gemacht, während man in Paris sich Mühe gibt, die Bedeutung des Konflikts zwischen dem französischen Admiral und dem englischen Konsul abzuschwächen. Was die Erklärung Gladstone's anbetrifft, so ist der diesbezügliche telegraphische Bericht in zwei Punkten zu ergänzen resp. zu berichtigen. Der englische Konsul Peckenham war schon damals, als die Franzosen Tamatave besetzten, sehr krank und seine Krankheit wurde durch die politische Krisis ernstlich verschlimmert; sieben Stunden vor Ablauf der ihm gestellten Frist zur Abreise starb er. Wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie sie von englischer Seite dargestellt wird, dann ist der französische Admiral Pierre allerdings mit einer Brutalität sonder Gleichen vorgegangen und Herr Challemel Lacour war daher wohl berechtigt zu sagen, „er könne sich keine Verhältnisse denken, welche die Entfernung des kranken Konsuls rechtfertigen könnten." Der zweite Punkt, welcher in dem Telegramm des Wolff'schen Bureau nicht genau wiedergegeben war, bezieht sich auf das Einziehen der Flaggen sämmtlicher auswärtiger Konsuln. Herr Gladstone sagte nicht, daß dieselben „von den Franzosen" eingezogen seien. sondern „die Flaggen aller fremden Konsuln sind, wie wir gehört haben, niedergezogen worden." Die englischen Blätter zeigen sich begreiflicher Weise sehr entrüstet über das Vorgehen des französischen Admirals, zumal der Konsul Peckenham ein alter erfahrener Mann, seit 21 Jahren Vertreter Englands in Tamatave gewesen und sich bisher wohl bewährt habe. Vor Kurzem erst war er zum Generalkonsul in Odessa ernannt worden. „Welcher Art auch die Verantwortlichkeit der französischen Regierung für das hochmüthige Vorgehen des Admirals Pierre in Madagaskar sein mag," sagt „Daily News," „so ist doch offenbar, daß der den englischen Unterthanen in Tamatave zugefügte Schimpf durch die unglückliche und tadelnswerthe Gewaltthätigkeit französischer Officiere an Ort und Stelle verursacht worden ist. Eine solche Handlungsweise, wir sind dessen gewiß, wird nicht nur verurtheilt, sondern wieder gut gemacht werden! Die „Times" meint, die Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich wegen Madagaskar seien schon weit genug gewesen, so daß man sich auf der andern Seite wohl hätte bedenken sollen, dieselben durch solch' „Gewaltthat" zu vergrößern. Es fehlt übrigens nicht an unparteiischen Beobachtern der Vorgänge in Tamatave, denn die Konsuln Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika — der beiden einzigen Staaten, welche außer England und Frankreich Konsuln in Tamatave haben — befinden sich an Ort und Stelle.

Türkei.

Constantinopel, 13. Juli. Der italienische Botschafter Corti hat wegen der Entführung des Italieners Corpi durch Räuber bei dem Ministerium des Auswärtigen dringende Vorstellungen gemacht.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

(14. Verhandlungstag.)

Zu Beginn der heutigen Verhandlung ließ der Präsident den Brief eines gewissen Johann Lökö verlesen, welcher behauptet, zur Zeit einen Selbstmord zu vollführen und deshalb vorher das Räthsel von Tisza-Eszlar aufklären zu wollen. Er erklärt, der in Tisza-Dada gefundene Leichnam sei der seiner Geliebten Julie Timary, die er ermordete, und nicht die der Esther Solymossy gewesen. — Staatsanwalt: Ich bitte, die Sache der Polizeibehörde zu übergeben, damit der Autor des Briefes ausfindig gemacht werde. — Vertheidiger Eötvös hält das Ganze für eine Büberei; wenn die Sache aber wahr wäre, dann habe man vielleicht in Johann Lökö den Verbrecher zu suchen, der um Esther Solymossy wisse. Die ganze Anklage wäre in nichts zerfallen. Doch, wie gesagt, halte er das Ganze für einen bübischen Spaß, wie derlei sehr oft in diesem Processe vorgekommen und noch vorkomme.

Hierauf wird der Bericht der Aerzte über die Augen Moriz Scharf's verlesen. Das Urtheil lautet: „Ein Auge des Moriz ist schlecht, das andere ziemlich gut, farbenblind sei der Knabe nicht."

Vertheidiger Friedmann stellt in Aussicht, daß eine Besichtigung des Thatortes nothwendig werden könnte. Hierauf wird das Zeugenverhör wieder aufgenommen. Frau Groß (Frau des Angeklagten Groß,) Frau Süßmann, Susanna Gyulai, Barbara Nagy, Frau Szilvasie und deren Dienstmagd werden betreffs Martin Groß verhört. Johann Lapossy, reformirter Geistlicher in Tisza-Eszlar, hat Esther Solymossy gekannt. — Präs.: Sie haben vor einem Jahre eine Leiche gesehen; was veranlaßt Sie zur Annahme, daß dies die Leiche der Esther nicht gewesen sei? — Zeuge: Die Leiche war mehr entwickelt, als diejenige Esther's hätte sein können. — Präs.: Haben Sie den Leichnam genau gesehen? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Können Sie entschieden behaupten, daß es nicht Esther war? — Zeuge: Ja — Vertheidiger Eötvös: Wann haben Sie Esther zum letzten Male gesehen? — Zeuge: Das kann ich nicht genau angeben. — Vertheidiger: Woraus schließen Sie, daß die Leiche nicht die Esther's gewesen? — Zeuge: Weil die Züge anders waren und der Brustkorb stärker. — Vertheidiger Eötvös: Sagen Sie bestimmt, daß der Leichnahm unmöglich der Esther's

gewesen, oder blos, daß Sie in demselben Esther nicht erkannt haben? — Zeuge: Ich kann nur sagen, daß ich in der Leiche Esther nicht erkannte.

Nach dem reformirten Geistlichen kam ein Lehrer aus Tisza-Eszlar, Namens Varkonyi, an die Reihe, welcher ähnlich wie Ersterer aussagte.

Nach der Pause wird zuerst Frau Csanyi verhört. Dieselbe war mit Esther Solymossy bekannt und kann bestimmt erklären, daß der in Dada gefundene Leichnam nicht der Esther's gewesen sei. — Staatsanwalt: Sie sagen, die Augen waren blau; das amtliche Protokoll bezeichnet dieselben als braun. — Zeugin: Dieselben waren blau. — Vertheidiger Dr. Eötvös: Wer hat Sie zur Besichtigung des Leichnams gerufen? — Zeugin: Der Richter Farkas — Dr. Eötvös: Woher wissen Sie, daß die Augen blau waren? Der Richter sagt, dieselben seien schwarz, die Aerzte sagen, sie seien braun gewesen, und, was noch auffallender ist, alle Zeugen behaupten, die Lider wären geschlossen gewesen; wie kommt es nun, daß gerade Sie Alles sahen? — Zeugin: Ich sah es.

Die hierauf verhörte Mutter Esther's sagt aus, daß der Leichnam nicht derjenige ihrer Tochter gewesen sei. Der Leichnam war größer und stärker, während Esther schwach und kindlich war. Dr. Eötvös (zur Zeugin:) Wen ließ man in Tisza-Eszlar die Leiche besichtigen? — Frau Solymossy: Diejenigen, welche ich und der Richter bestimmten. — Dr. Eötvös: Und Juden haben Sie keine bezeichnet? — Frau Solymossy: Was hätten denn die Juden dort machen sollen? — Dr. Eötvös: Und die Kleider haben Sie gekannt? Frau Solymossy: Ja, das waren ihre Kleider, ganz gewiß. — Dr. Eötvös: Welches Tuch hatte Esther am Arme? — Frau Solymossy: Ein schwarzes Tuch. — Dr. Eötvös: Zuerst sagten Sie, die Hury und Alle, ja sogar Moriz, aus, daß Esther mit einem gelben Tuche am Arme verloren ging, jetzt ist das Tuch plötzlich schwarz geworden; dem Stuhlrichter sagten Sie, das Tuch sei gelb gewesen, und Moriz Scharf hat auch Esther mit dem gelben Tuche in den Tempel locken gesehen. Erklären Sie mir das! — Frau Solymossy (nachdenklich:) Das Tuch war schwarz, das ist gewiß. — Dr. Eötvös: Dann ist aber auch ganz gewiß, daß das in den Tempel gelockte Mädchen nicht Ihre Tochter gewesen ist.

Die anwesenden jüdischen Zeugen sagen aus, daß Abg. Onody und andere Herren die Juden, welche die Leiche sehen wollten, fortjagten. — Nächste Zeugin, Frau Tanyi, sagt ebenfalls, der Leichnam sei nicht derjenige Esther's gewesen. — Es folgt Zeugin Marie Toth, die fast Wort für Wort über das Aussehen der Leiche dasselbe sagt, wie die anderen Zeugen. — Dr. Eötvös: Wie groß war der Leichnam? — Zeugin; Größer als ich. — Dr. Eötvös: Ich bitte constatiren zu lassen, daß diese Zeugin mindestens 150 Centimeter groß ist, der Leichnam aber blos 140 Centimeter lang war; es ist also erwiesen, daß den Aussagen dieser Zeugin keinerlei Bedeutung beizulegen ist. (Allein wegen eines vermeintlichen Unterschiedes von 10 Centimetern??) Vertheidiger Friedmann bittet auf Grund der Aussagen der Zeugin zu ermitteln, warum die Behörde die Juden zur Leichenschau nicht zulassen wollte.

Nach der Beeidigung der Zeugen wird die Verhandlung für heute geschlossen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 14. Juli. Eilbotenbriefe nach dem Lande abzusenden, erheischt einige Vorsicht, und will man der Post das Geld nicht umsonst in den Schooß werfen, ist die Kenntniß der einschlägigen Bestimmungen wohl angebracht. Das Eilbriefbestellgeld beträgt, sofern es vorausbezahlt wird, ein für alle Mal 80 Pfg.; ist dieser Betrag nicht voll entrichtet, so wird der Brief behandelt, als wäre nichts vorausbezahlt und hat der Empfänger das Bestellgeld zu entrichten; selbst wenn das Eilbestellgeld dem theilweise entrichteten Betrage gleichkommt, z. B. der Absender hat 50 Pfg. in Marken auf dem Briefe verrechnet, das Eilbestellgeld beträgt an dem Bestimmungsorte auch nur 50 Pfg., so muß dennoch der Empfänger die 50 Pfg. bezahlen, weil die auf dem Briefe erfolgte Bezahlung als nicht geschehen angesehen wird, da, wie bereits gesagt, das voraus zu bezahlende Bestellgeld nach Orten auf dem Lande stets 80 Pfg. beträgt. Bezahlt der Absender das Eilbestellgeld nicht im voraus, so berechnet die Post dem Empfänger auf dem Lande die wirklich erwachsenden Botenkosten. Ueberschreitet das Eilbestellgeld den vom Absender vorausbezahlten Betrag von 80 Pfg., so hat allerdings der Empfänger nichts nachzuzahlen, sondern die Post setzt den fehlenden Betrag zu; doch kommt das jetzt, wo jeder größere Landort eine Postanstalt besitzt, selten vor, so daß es sich empfiehlt, die Zahlung des Bestellgeldes stets dem Empfänger zu überlassen und diesem den verauslagten Betrag event. wieder zu erstatten. Verweigert der Empfänger die Zahlung des zu seinen Lasten fallenden Botenlohnes, so wird der Brief als unbestellbar behandelt.

▭ **Neuß**, 7. Juli. In der verflossenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 41 Brodtaxen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellten: bei

1	Bäckern resp. Verkäufern auf	0,96	Mark.	
5	" " " "	1,00	"	
9	" " " "	1,04	"	
18	" " " "	1,08	"	
4	" " " "	1,12	"	
4	" " " "	1,16	"	

— Mehr als 1 Dutzend Schulbuben wurden gestern vor dem Oberthore von dem dortigen Revierfeldhüter abgefaßt. Ganze Mengen unreifer Aepfel und Birnen wurden den jugendlichen Dieben abgenommen.

— Ein arbeitsscheuer Bursche ist der Schlosser Joh. W., gen. Bruder Lustig, von hier, welcher schon seit längerer Zeit sich dem Müßiggange ergeben hat; dessen schien er jedoch heute Morgen plötzlich überdrüssig geworden zu sein, denn er sprang von dem Brückengeländer vor dem Hessenthor hinab in die Fluth, um dort Ruhe zu finden. Das kühlende Bad kurirte ihn aber gar bald, denn er ließ es ruhig geschehen; daß einige Männer ihn wieder herausgezogen und aufs Trockne brachten, dann zog er beschämt von dannen.

— Einem vor dem Hammthore wohnenden Ackersmann wurde in vergangener Nacht von seinem dortigen Roggenstück eine Parthie Garben gestohlen.

— Der wegen Sittlichkeitsverbrechens verhaftete Dachdecker Conrad Sch. von hier ist heute zufolge Verfügung der Kgl. Staatsanwaltschaft nach dem Arresthause in Düsseldorf transportirt worden.

Düsseldorf, 13. Juli. Ein Schreinergeselle vom Wehrhahn, der mit andern Personen auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Eller arbeitete, fand, wie das „Düss. Vbl." berichtet, am Mittwoch Morgen auf der Eisenbahn einen schnellen Tod. Als ein Zug herankam, sah er auf den Schienen ein Brett liegen, welches er entfernen wollte. Im selben Augenblicke kam von entgegengesetzter Seite ein zweiter Zug, von dem er überfahren wurde.

Mettmann, 12. Juli. Hiesige Einwohner haben, wie der „Düss. Anz." schreibt, 1800 Mk. zusammengelegt und diese Summe dem Tagelöhner Lückenhaus von dort, der des Mordes des Polizeisergeanten Wehlepp beschuldigt, 2 Jahre im Zuchthaus zugebracht hat, bis sich schließlich seine Schuldlosigkeit herausstellte, als Schmerzensgeld zugewiesen.

Elberfeld, 13. Juli. Bei einer preußischen Lebensversicherungsgesellschaft hatte Jemand sein Leben im Jahre 1874 versichert und dabei die Frage in der von ihm auszufüllenden Declaration, ob er bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft einen Versicherungsantrag gestellt habe, wahrheitswidrig mit „Nein" beantwortet. Er hatte nämlich vorher sein Leben bei einer Magdeburgischen Gesellschaft zu versichern versucht, welche jedoch den von ihm gestellten Antrag abgelehnt hatte. Von dieser Thatsache erhielt die Gesellschaft später Kenntniß, nichtsdestoweniger aber nahm sie die weiteren Prämien fortgesetzt an. Im Jahre 1880 starb der Versicherte, und als nun seine Erben die Auszahlung der Versicherungssumme beanspruchten, verweigerte die Gesellschaft die Zahlung der Summe, indem sie sich auf die wahrheitswidrige Angabe in der Declaration und auf den dadurch geschaffenen Ungültigkeitsgrund aus § 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen berief. Das Kammergericht verurtheilte aber die Gesellschaft zur Zahlung, und die von dieser dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Civilsenat, durch Urtheil vom 19. Mai d. J. zurückgewiesen, indem der höchste Gerichtshof, laut der „Elbf. Ztg.", begründend ausführte: „Hat Beklagte gewußt, daß K. jenen Versicherungsantrag bei der Magdeburgischen Gesellschaft gestellt hat und daß derselbe von dieser abgelehnt worden war, daß somit die Frage 13 in der Declaration vom 23. September 1874 unrichtig beantwortet war, und hat sie, obschon sie jene Thatsachen erfuhr, nachdem sie den Versicherungsvertrag mit K. abgeschlossen hatte, das Vertragsverhältniß durch Annahme weiterer Prämien fortgesetzt, so kann sie, wie das Berufungsurtheil mit Recht angenommen, auf den Ungültigkeitsgrund aus § 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht zurückkommen; sie ist vielmehr, nachdem der Tod des Versicherten eingetreten ist, verpflichtet, die Versicherungssumme zu zahlen.

Sobernheim, 12 Juli. Am Samstag kam eine Frau mit zwei Kindern, ein Knabe von 10 und ein Mädchen von 8 Jahren, hier mit der Bahn an. Nachdem die Frau die Kinder in den Wartesaal geführt hatte, entfernte sich dieselbe mit den Worten, daß sie hier warten sollten, bald würde sie wieder zurückkehren. Die armen Kinder warteten jedoch vergebens bis gegen Abend, wo diese zu weinen anfingen. Man nahm sich ihrer an und hörte nun, daß sie aus Saarbrücken seien und wahrscheinlich hat die Noth die Mutter gezwungen, die Kinder auszusetzen. Einstweilen sind die Verlassenen untergebracht worden.

Schwelm, 12. Juli. Ein großer, raffinirter Einbruchs-Diebstahl ist heute Nacht hierselbst bei dem Goldarbeiter Nieckmann verübt worden. Die Diebe haben sich jedenfalls, so berichtet man der „Rchsztg.", Abends ins Haus geschlichen und sich im Keller, der nicht zugeschlossen werden kann, bis in die Nacht verborgen gehalten. Sie haben zunächst die Küchenthür erbrochen und dann sich in aller Gemüthsruhe zu ihrem nächtlichen Werke in der Küche gestärkt, wie heute Morgen vorgefundene Knochen beweisen. Aus der Küche gelangten die Diebe in die Werkstätte, deren Thür sie erbrachen, obgleich selbe gut verschlossen gewesen. Um aber in den Laden zu gelangen, mußten die Diebe eine Thür erbrechen, die mit mehreren Schlössern fest verschlossen war. Diese zu demoliren gelang ihnen nicht, weshalb sie nun ein Loch in die Mitte der Thür zu brechen versuchten. Auch dieses Vorhaben erwies sich als nutzlos, da sie auf eine Eisenplatte stießen, mit welcher die ganze Innenseite der Thür belegt ist. Sie gaben daher ihre Arbeit auf und brachen in die aus Ziegelsteinen erbaute Wand ein Loch, grade groß genug, daß ein Mensch hindurch kriechen konnte. Nun fingen sie an aufzuräumen und eigneten sie sich eine große Parthie Gold- und Silbersachen, namentlich Ringe und Uhrketten an. Auffallend erscheint es, daß sie nur massive Gegenstände mitnahmen, dagegen minderwerthige Objecte liegen ließen. Gestohlen sind hauptsächlich solche Sachen, die dem Goldarbeiter zur Reparatur übergeben waren, von diesen ca. 60 Gegenstände. Kisten und Kasten fand man am Morgen zerstreut auf der Erde im Laden liegen. Die polizeilichen Recherchen sind in vollem Gange und führen hoffentlich recht bald zur Entdeckung des, resp. der Thäter.

Bergheim, 12. Juli. Gegen den hiesigen Rector Wasmer wurde gestern vor der Strafkammer zu Köln, als Berufungs-Instanz, wegen fünf „unbefugter" geistlicher Amtshandlungen in Kapellen und Kirchen des Kreises Bergheim verhandelt. Das Urtheil des hies. Schöffangerichts auf zusammen 15 M. Geldbuße und Kosten wurde bestätigt.

Bonn, 13. Juli. Aus Anlaß der Anwesenheit des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst brachte der hiesige Cäcilien-Gesang-Verein demselben gestern Abend eine Serenade. Nachmittags hatte bereits sich eine Deputation des hies. kath. kaufmännischen Vereines zu Sr. Excellenz Dr. Windhorst begeben, der bekanntlich durch seine zündenden Worte auf der Katholikenversammlung vor 2 Jahren den Verein ins Leben gerufen. Seine Excellenz war sichtlich erfreut, zu hören, wie das Samenkorn, das er ausgestreut, auf so fruchtbaren Boden gefallen, sprach sich sehr anerkennend und lobend über die Bestrebungen der katholischen kaufmännischen Vereinigungen aus, mahnte zum muthigen Ausharren und versprach, bei nächster Gelegenheit persönlich einmal im Vereine zu erscheinen.

Ueckendorf, 12. Juli. Ein hiesiger Bäcker und Wirth schloß vorgestern einen sehr gelungenen Schweineverkauf ab. Derselbe wollte ein gemästetes Schwein an einen hiesigen Metzger verkaufen. Käufer und Verkäufer konnten sich jedoch über den zu zahlenden Kaufpreis nicht einigen, weil Verkäufer der Ansicht war, das Schwein wöge 400 Pfund, während der Käufer meinte, solches wiege nur 300 Pfund. Um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, machte der Verkäufer dem Käufer den Vorschlag: Der Käufer solle 300 Pfund des Schweines gratis haben, dagegen für jedes Pfund über die 300 3 Mk. geben. Der Vorschlag wird angenommen, das Schwein geschlachtet, drei-, viermal gewogen und nun stellte sich heraus, daß das Schwein 300¾ Pfund wog. Der Verkäufer wollte jetzt Schwierigkeiten machen und dem Metzger gegen einen niedrigen Preis das Schwein lassen. Dieser ließ sich jedoch auf nichts ein und zahlte den abgemachten Betrag mit M. 2,25 dem Veräufer aus. Ein billigeres Schwein wird wohl der Metzger noch nicht gekauft haben.

Koblenz, 12. Juli. Als Ort der diesjährigen General-Versammlung der Görres-Gesellschaft ist nun definitiv die Stadt Koblenz festgestellt. Die Gesellschaft wird dort in dem prächtigen „Görresbau", dem katholischen Vereinshause, tagen. Anberaumt ist die Versammlung auf Mittwoch, den 22., und Donnerstag, den 23. August. Auf zahlreiche Theilnahme darf mit Zuversicht gerechnet werden.

Coblenz, 12. Juli. Gestern Nachmittag passirte das holländische Personenschiff „Agrippina" und das Düsseldorfer Personenschiff „Mathilde" mit circa 300 Auswanderern vom Oberrhein kommend unsere Stadt.

Adenau, 14. Juli. Dem Herrn Minister des Innern ist es bei seiner Eifelreise, wie die „Cobl. Vztg." berichtet, augenscheinlich darum zu thun gewesen, möglichst gründlich kennen zu lernen, wie es aussieht, woran es fehlt, was zu thun ist. Nicht nur die Beamten, sondern auch die Geistlichen und Bauern wurden befragt. In Kaltenborn z. B. trat der Minister in eine Reihe von Bauernhäusern, sah sich die innern Räume an, ließ sich das Brod und die vorhandenen Lebensmittel vorzeigen, erkundigte sich bei den Bewohnern eingehend über die Lebens- und Nahrungsweise, über den Verdienst u. s. w. Ebenso geschah es in Nürburg und in andern Dörfern. Es gefiel ihm, daß bei aller Armuth die Eifeler auf Reinlichkeit in Haus und Kleidung mehr hielten, als man dies unter ähnlichen Verhältnissen anderwärts vielfach finde. Diese Art zu reisen erscheint unsern Leuten als das richtige Mittel, um die Lage und die Bedürfnisse des Landes beurtheilen zu können, und man glaubt mit Recht den Erwartungen sich hingeben zu dürfen, daß die Anwesenheit des Herrn Ministers für die Eifel ersprießliche Folgen haben wird.

Castrop, 13. Juli. Der Schaden an Gebäuden (Kohlenwäsche) und Maschinen bei einem heute Nacht ausgebrochenen Brande auf der Zeche „Graf Schwerin" ist ein enormer; dieselben sollen bei der „Westdeutschen Bank" mit 120000 Mark versichert sein. Die Thätigkeit der beiden hiesigen (Zwangs- und freiwillige) Feuerwehren mußte sich darauf beschränken, das wüthende Element von der Ladebühne und dem Schachtgebäude fernzuhalten, welche auch glücklich erhalten geblieben sind, obschon die Gefahr eine sehr große gewesen sein soll. (Westf. Vztg.)

Münster, 13. Juli. Vor etwa 1½ Jahren wurde der hier ansässige Pferdehändler Beer wegen Meineids, Körperverletzung ꝛc. zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er hatte 1880 einer Bauersfrau 30 Thaler geliehen und forderte auf Grund eines Schuldscheins, den die Frau unterschrieben hatte, bei der Rückzahlung 130 Thaler, wobei er, als diese die Schuld bestritt, sie geschlagen. In dem Prozeß contra Beer, welcher die Richtigkeit der Forderung von 130 Thalern vor Gericht beschworen hatte und deshalb des Meineides angeklagt war, schworen zwei Individuen aus dem Münsterland Namens Hauer und Richard zu Gunsten Beer's einen falschen Eid, wofür sie ungefähr vor einem Jahre zu vier resp. drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden. In diesem zweiten Proceß sollen nun die beiden heute auf der Anklagebank sitzenden jüdischen Glaubensgenossen des pp. Beer, die Kaufleute Abraham Leffmann und sein Sohn Ferdinand Leffmann,, falsches Zeugniß abgelegt haben, indem Ersterer ausgesagt hat, daß die Bauersfrau Kammann an dem Tage, wo sie bei Beer die 30 Thaler entliehen, auch — und zwar nach den Angaben seiner Frau — in seinem, dem Leffmann'schen Hause, gewesen sei, um etwa 100 Thaler zu borgen, während Letzterer die K. selbst im Laden gesehen haben will und dies seiner Zeit eidlich bekundet hat. Es waren im Ganzen 47 Zeugen geladen. Das Resultat des Processes ist Folgendes: Die Geschworenen erklärten Leffmann senior und junior des wissentlichen Meineides schuldig. Hierauf beantragte der Staatsanwalt für jeden der Angeklagten zwei Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und dauernde Unfähigkeitserklärung, als Zeugen oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden. Die Vertheidigung beantragte das geringste Strafmaß, während der Gerichtshof für jeden auf 1½ Jahr Zuchthaus, im Uebrigen dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend erkannte.

Fruchtpreise zu Neuß am 16 Juli.

Weizen	1. Qual.	20	30	Hafer		15	—
"	2. "	18	30	Raps 1. Qual.		30	—
Landroggen	1. Q.	14	40	" 2. "		28	50
"	2. "	12	40	Kartoffeln		8	50
Wintergerste		14	—	Heu per 50 Kilo		3	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		24	—
"	"	—	—				

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	70 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	71 50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	127 —
Kleien per 50 Kilo	1 40

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 14. Juli. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen per Nov. fester; hies. eff. M. 20,00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B., per Juli 19,15—20 bez., 19.25 B., 19.20 G., per Nov. —.— bez., 19.95 B., 19.90 G.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bez., 14. 5 B., 14.00 G., per Nov. 14.90—15.00—14.95 bez., 14.95 B., 14.95 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B

Rüböl matter; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. —.— bz., 31.70 B., 31.60 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19,00—20.00; Roggen 12.00—14.00; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren spärlich. Wochenzufuhr etwa 250 Sack.

Köln, 14. Juli. Kaffee, brauner Java 138, hellbraun 120,—125, hochgelb 105—15, gelb 95—100, gut ordin. blank 80–88, ordinär 77, Santos 68—72, Plantations 110—125 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel- M. 24,—, ordin. Java 20,—, Patna 20,—, 1ma Arracan 13,50, 2da 13,—, Korinthen, 1ma 36,50, 2da —,—, Smyrna-Rosinen 39,50, Mandeln, geschälte 96,--, Prinzeß- 125, Pflaumen, deutsche —,—, türkische 30, Pfeffer schwarzer 94,—, weißer 127, Piment 68 per 100 Pfd. Muskatnüsse 300, Muskatblüthe 230, Amboina-Nelken 145, Kaneel Ceylon 210, chin. 72, Java 190 Pfg. per Pfd. Häringe, holländ. —,—, Stockfische 43, Tittlinge 42, Liller Oliette 53,—, Provenceröl 98, Robbenthran 34, Bergerthran brauner M. 87, blanker M. 120.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 41,50, Raffinade 40,50, Melis Nr. 1 40,—, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—. Würfelraffinade 41,50, Würfelmelis Nr. 1 40,50, gemahlene Raffinade 41,—, gemahl. Melis Nr. 1 39,50, Nr. 2 39,—. Candis, weiß 51—55, halbweiß 48—50, gelb 47, schön hellbraun 46.—, hellbraun 45,—, braun M. 47—49, R. Farin Nr. 24 M. 36,—, Nr. 18 34,—, Nr. 15 32,—, Nr. 12 M. 30,—.

Berlin, 14. Juli. Weizen per Juli-August M. 189,50 bez., Sept.-Okt. 192.— bez. Roggen per Juli-August. M. 146,— bez., Sept.-Okt. 147.75 bez. Hafer per Juli-Aug. M. 136.— bz., Sept.-Oct. 138,— bez. Rüböl loco M. 66,50 bez., per Juli 65,60 bez., Sept.-Okt. 59,75 bez. Spiritus loco M. 57,10 bez., Aug.-Sept. 57,25 bez., Sept.-Oct. 55,— bez.

Stettin, 14. Juli. Weizen per Juli-Aug. 191,50, Sept.-Okt. 193.00, Oct.-Nov. 194,00 M. Roggen per Juli-Aug. 142,50, Sept.-Okt. 144,50, Oct.-Nov. 145,50 M. Rüböl per Juli-Aug. 63,50, Sept.-Oct. 59,50 M. Spiritus loco 56,80, per Juli-Aug. 56,40, Aug.-Sept. 56,60, Sept.-Okt. 54,20 M. Petroleum loco 7,70.

Breslau, 14. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 55,60, Aug.-Sept. 55,50, Sept.-Oct. 53,10. Weizen p. Juli M. 186,—. Roggen p. Juli-Aug. M. 145,—, Sept.-Okt. 147,50, Oct.-Nov. 149,00, Rüböl per Juli-Aug. 63,—, Sept.-Oct. 60,50 M.

Verviers, 13. Juli. Weizen frs. 24,00–25,—. Roggen 17,00 17,25. Gerste 17—19,00, Hafer 17—18, alles per 100 Kg.

Antwerpen, 14. Juli. Petroleum Baisse. Blank disp. frs. 18,— bez., 18,— B., per August 18,— bez. 18.25 B., per Sept. —,— bez., 19,— Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 19,3/8 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 117,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 107.—, short disp. 112.—. Amerik. Schweineschultern frs. 90.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 24,75. Woll-Umsatz — B. Kurz Köln 123.35.

Paris, 13. Juli. Mehl 9 Marken p. Juli 56,10, do. Sept.-Oct. 57.80, Sept.-Dec. 58,30. Weizen p. Juli 24,75, Sept.-Oct. 26,30, Sept.-Dec. 26,60. Roggen p. Juli 15,75, Sept.-Oct. 17,—, Sept.-Dec. 17,50. Rüböl p. Juli 82,50, Sept.-Dez. 76,50. Jan.-April 76.50. Spirtus p. Juli 48,50, Sept.-Dec. 49.75, Jan.-April 50,25. Weißer Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. 59,50.

Hull, 13. Juli. Leinöl loco 19 sh.. 1½ Brls. 19 sh., 3 d., Sept.-Dec. 20 sh. 4½ d., Jan.-April 21 sh. 1½ d. Cottonöl loco 29 sh. 6—7½ in Fässern vom Mittelmeer, Juli-Aug. 29 sh. 4½ Nov.-April 25 sh. 1½ d., rohes 26 sh. 3 d.

Liverpool, 14. Juli. Baumwolle ruhig. Umsatz 5000 B., Zufuhr 7000 B.

London, 13. Juli. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 10, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.

New-York, 12. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94¼, Wechsel p. London (Gold) 4,84, 5proc. fund. Anleihe 101, Erie-Eisenbahn 35⅞, Baumw. in New-York 10 1/16 do. in New-Orleans 9⅝. Petrol. in New-York 7⅜, do. in Philadelphia 7¼, Mehl 4,00, Rother Winterweizen 1,13½ Mais (old mixed) 59½, Hav.-Zucker 6⅝, Kaffee Rio- good fair 9¼, Schmalz (Wilcox) 9 5/16, Speck 8¼, Getreide-Fracht 3½, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbrit. 2000 do. n. dem Kontinent —— B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Für die Nothleidenden in der Eifel: Ung. aus Büttgen 4 M.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,20. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17, 2.16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Nippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30.
Osterath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28 8,11. 9,27. 11,20.
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28. 8,11. 9,27. 11,20.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8. 11.54. 12.44. 2,27†. 3,48. 4,13. 6,28 8,11. 9.27. 11,20.
Ceve: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,48. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,39 nur bis Grevenbroich.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58, 10,39. 2,37. 7,18. 9,47 nur bis Grevenbroich.
Von Capellen-Vevelinghoven nach Düren: 6,31. 8,7. 10,48. 2,46. 7,27 9,45 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,40. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20. 10,20.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27. 1,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36. 10,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46. 10,46.
Dormagen: 6,34. 9,43. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54. 10,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9.7.
Crefeld: 7,10. 8,19. 9,38. 11,18. 12,54. 1,18. 2,27†. 5,59 6,59 8,50. 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7,28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 5,21. 7,50. 11,29. 2,4†. 4,7. 6,59.
Venlo: 5,41. 9,49. 11,31. 2,—. 4,21 7.20.
Düren: 5 30. 8,7. 10,36. 2,2. 7,47.
Elsdorf: 5,50, 8,28. 10,55. 2,23. 8,8.
Bedburg: 6,—. 8,38. 11,4. 2,33. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11 12. 2,41. 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1. 11,24. 2,54. 8,41. 10,6.
Capellen-Vevelinghoven: 6,32. 9,10. 11,32. 3,3. 8,50. 10,19.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,12. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,45. 12,48, 6,40. 9.29.
Von Kaarst: 7,56, 12,59. 6,51. 9.40.
Von Schiefbahn: 8.4. 1,7. 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwerk: 8,12. 1,15. 7.7. 9,56.
Von Tuenn Haltestelle: 8,17. 1,20. 7,12. 10,1.
Von Gladbach (Boekel): 8,24. 1.27. 7.18. 10.7.
Rheydt: Ank. 8,36. 1.40. 7,30. 10.18.

Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,17. 10,54. 5,26. 8,18.
Von Gladbach (Boekel): 6,31. 11,8. 5,40. 8,32.
Von Duenn Haltestelle: 6,36. 11,13. 5,45. 8,37.
Von Neersen-Neuwerk: 6,43. 11.20. 5,52. 8,44.
Von Schiefbahn: 6.51. 11.28. 6.—. 8,52.
Kaarst: 6 59. 11,36, 6,8. 9,—.

Venlo-Kempen.

Venlo Abf.: 5,46. 9,54. 11,36. 2,5. 4,26. 7,25.
Kaldenkirchen: 6,8. 10,13. 12,12. 2,28. 4,48. 7,46.
Lobberich: 6,19. 10,24. 2,39. 4,59. 7,57.
Grefrath: 6,35. 10,35. 2,49. 5,10. 8,8.
Kempen: 6,40, 10.45. 12,33. 2,59. 5.20. 8,18.

Kempen-Venlo.

Kempen Abf.: 7,53. 11,6. 1,6. 3,14. 6,—. 8,41.
Grefrath: 8.5. 11,19. 1,17. 3,24. 6,11. 8,52.
Lobberich: 8,18. 11,32. 1,28. 3,35. 6,22. 9,3.
Kaldenkirchen: 8,29. 11,42. 1,38. 3,46. 6.31. 9.14.
Venlo Ank.: 8,36. 11,49. 1,45. 3,53. 6,38. 9,21.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Bekanntmachung.

Nach der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 14. December 1853, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage, sowie dem Ministerial-Erlasse vom 6. Mai 1879, ist der gewerbliche Verkehr während der Dauer des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verboten. Alle Läden, Waarenlager, Magazine und Buden müssen während dieser Zeit geschlossen sein. Das Aushängen und Ausstellen von Waaren, desgleichen von Schaukasten, das Betreiben des Kaufs und Verkaufs in öffentlich auffälliger Weise und des Hausirhandels ist ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Zeit untersagt.

Durch Local-Polizei-Verordnung vom 17. Juni 1854 ist die Dauer des gewöhnlichen Haupt-Gottesdienstes auf Vormittags von 9 bis 10¾ Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr festgesetzt.

Vorstehendes wird hierdurch zur genauen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Contravenienten mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Neuß, den 13. Juli 1883.

Der Bürgermeister,
Wenders.

Bekanntmachung.

Vom 16. dss. Mts. ab wird die 2. Botenpost zwischen Garzweiler und Otzenrath an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, in beiden Richtungen nicht mehr verkehren.

Otzenrath, den 12. Juli 1883.

Kaiserliches Postamt,
Schmitz.

Annonce.

Mittwoch den 18. Juli c., Morgens 10 Uhr,

findet am hies. **Amtsgerichte** der **Verkauf** des am Markt in bester Geschäftslage gelegenen von **Hrch. Hömberg** bewohnten **Hauses** statt, worauf Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Junge Schweine zu haben bei
Schmitz, Schloß Dyck.

Landwirthschaftlicher Verein
Lokal-Abtheilung III b. Grevenbroich.

Einladung

zur Versammlung im Hotel Lersch zu Grevenbroich **am Donnerstag den 19. Juli c., Nachmittags 4 Uhr.**

Tagesordnung:

a. Versteigerung von 10, durch eine Commission der Loc.-Abth. angekauften Zuchtstieren auf Credit. Auch **Nicht-Mitglieder** können kaufen.
b. Besprechung über Ankauf und event. Versteigerung von Fohlen.
c. Beschickung der Ausstellung in Bonn bei Gelegenheit der 50jährigen Jubiläumsfeier.
d. Grund- und Gebäudesteuer.

Damianshof, den 10. Juli 1883.

H. Dahmen, Director.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Größtes, reichhaltigstes und billigstes kath. Unterhaltungsblatt. Wöchentlich eine Nummer von 16 Seiten größt 4° pro Quartal nur 1 M. 80 Pfg. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pfg. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten

Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild.
Illustrirte Zeitschrift.

IX. Jahrgang. 1883 (v. Oktbr. 1882—Octbr. 1883.)

Inhalt: Original-Romane, anziehende Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrende Artikel jeder Art, Gedichte, Portraits und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthsel, Schach 2c. verbunden mit zahlreichen künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Als Prämienzugabe der prachtvolle Farbendruck: **„Jesus begegnet seiner betrübten Mutter"** von Professor Klein. Gegen Nachzahlung à 1 M. 20 Pfg.

Inhalt des vierzehnten Heftes.

Text: Leonore. Roman von Alfred Hugo. (Forts.) — Alte Schlösser über dem Eisakthale in Südtirol. — Prössels. — Schenkenberg. — Aichach. — Hauenstein. — Salegg. — Trostburg. Von Philipp Jacob Amonn. — Der berühmte St. Michaelsberg in Frankreich. — Zwei Todesfälle von europäischer Bedeutung im Jahre 1700. Von F. von Rudloff. Joseph Gabriel Mayer. — Ein lästiger amerikanischer Gast in deutschen Gewässern. Die Wasserpest. — Um die Welt ohne zu wollen. Tagebuch Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Salvator. — Polytechnische Mittheilungen. — Die neueste Schrott- und Pulverisirmaschine. — Allerlei.

Illustrationen: Le Mont-Saint-Michel (Der St. Michaelsberg) in Frankreich. — Ueberredung. Gemalt von E. Kurzbauer. — Entwischt. Gemalt von M. Lebling. — Der Maler auf der Studienreise. Nach dem Gemälde von E. Stammel. — Joseph Gabriel Mayer. — Die neuesten Schrott- und Pulverisirmaschine.

Lokal-Fahrt
zwischen
Stürzelberg und Düsseldorf
vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	5 40	1 40	6 —	Von Düsseldorf	11 —	3 —	7 30
„ Uedesheim	5 55	1 55	6 15	„ Heerdt	11 20	3 20	7 50
„ Himmelgeist	6 —	2 —	6 20	„ Hamm	11 35	3 35	8 05
„ Volmersw.	6 10	2 10	6 30	„ Grimlingh.	11 50	3 50	8 20
„ Grimlingh.	6 15	2 15	6 35	„ Volmersw.	12 05	3 55	8 25
„ Hamm	6 25	2 25	6 45	„ Himmelgeist	12 15	4 10	8 35
„ Heerdt	6 35	2 35	6 55	„ Uedesheim	12 25	4 25	8 50
In Düsseldorf	6 50	2 50	7 10	In Stürzelberg	12 45	4 45	9 15

An Sonn- und Feiertagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	8 —	1 15	6 30	Von Düsseldorf	10 —	3 —	8 00
„ Uedesheim	8 15	1 30	6 45	„ Heerdt	10 20	3 20	8 20
„ Himmelgeist	8 20	1 35	6 50	„ Hamm	10 35	3 35	8 35
„ Volmersw.	8 30	1 40	7 —	„ Grimlingh.	10 50	3 50	8 50
„ Grimlingh.	8 35	1 50	7 05	„ Volmersw.	11 10	4 10	9 10
„ Hamm	8 45	2 —	7 15	„ Himmelgeist	11 15	4 15	9 15
„ Heerdt	8 55	2 10	7 25	„ Uedesheim	11 25	4 25	9 25
In Düsseldorf	9 10	2 25	7 40	In Stürzelberg	11 45	4 45	9 45

Peter Segermann, Capitän.

Ein Geschäftshaus.

Ich beabsichtige mein zu Kaarst im Dorfe gelegenes neuerbautes Geschäftshaus mit ½ Morgen Garten, welches sich für jedes Geschäft, besonders für Bäcker eignet, zu verkaufen. Auch kann die Hälfte des Kaufpreises stehen bleiben. Näheres

Johann Nauen, Kaarst.

Für 4 Mark 50 Pfg. versenden wir ein 10-Pfd. Packet prima Toilette-Seife in gepreßten Stücken schön sortirt in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- u. Glycerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Th. Coellen & Cie., Crefeld,
Seifen- u. Parfümerien-Fabrik.

Für katholische Lehrlinge

werden Stellen gesucht bei Meistern, die für die **religiös-sittliche** Erziehung derselben Sorge tragen wollen und dieselben in ihr Haus nehmen. Augenblicklich sind unterzubringen: 3 Gärtner-Lehrlinge, ein Schuster-, ein Schlosser- und ein Ackerwirth-Lehrling. Auch wird für einen Knaben, der eine sehr schöne Handschrift hat, Stelle gesucht.

Das Nähere zu erfahren bei
Andr. Esser, Kaplan,
Präsident des Vinc.-Vereins und
Wilhelm Bracht, Büchel,
Rendant des Vincenz-Vereins.

Sommer-Theater
in der Tonhalle.

Montag den 16. Juli:
Vorletzte Vorstellung.
Auf allgemeines Verlangen.
Kladderadatsch.
F. Genesius.

1. Etage zu verm. W. s. d. E.

Ein **Schuhmachergeselle** sofort gesucht bei
Hubert Wilhelms,
Grevenbroich, Steinweg.

Ein erfahrener **Schmiedegeselle** gesucht. Wilhelm Oehlers,
Schlosserei und Eisenhandlung
Otzenrath.

Ein erfahrener **Müller** und ein **Heizer** auf sofort gesucht.
Bei wem, s. d. Exp.

Ein **Bäckergeselle** und **Lehrling** gesucht Wo, sagt die Exp.

Ein ordentlicher, kräftiger **Junge** von 15 bis 17 Jahren wird zur Aushülfe in der Mühle für sofort gesucht von **Heinrich Brüggen**,
Gierthmühle bei M.-Gladbach.